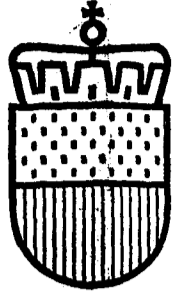


Liechtensteiner Volksblatt

Mit den amtlichen Publikationen aus dem Fürstentum Liechtenstein

Bezugspreise: Liechtenstein und Schweiz jährlich sFr. 24.—, halbjährlich sFr. 12.50, vierteljährlich sFr. 6.50 — Vorarlberg jährlich öS 260.—, halbjährlich öS 140.—, vierteljährlich öS 70.—, monatlich öS 19.—, übriges Ausland jährlich sFr. 42.—, halbjährlich sFr. 22.—, Bestellungen nehmen alle Postämter und die Verwaltung des «Liechtensteiner Volksblatt» in Schaan entgegen. Postscheckkonto: 90-2988 St. Gallen — Verwaltung und Redaktion: FL-9494 Schaan, Lindenplatz 115, Tel. (075) 2 49 49 / 2 49 50 — Druck: Buchdruckerei Gutenberg, FL-9494 Schaan (Fürstentum Liechtenstein). Einzelverkaufspreis: sFr. —.30 / öS 2.—



Anzeigenpreise: Einspaltige Millimeterzeile (36 mm) in Liechtenstein: Anzeigen 14,5 Rappen, Textreklame (74 mm) 50 Rappen. In der Schweiz: Anzeigen 18 Rappen, Textreklame 50 Rappen. In Vorarlberg und im übrigen Ausland: Anzeigen 19 Rappen, Textreklame 60 Rappen — Anzeigenannahme: Für das Fürstentum Liechtenstein: Verwaltung «Liechtensteiner Volksblatt», Lindenplatz 115, FL-9494 Schaan, Telefon (075) 2 49 49 und 2 49 50. Für die Schweiz und das übrige Ausland: «ASSA», Schweizer Annoncen AG, CH-9001 St. Gallen, Oberer Graben 3, Telefon (071) 22 26 26 und übrige Zweiggeschäfte der «ASSA»

AZ — FL-9494 Schaan, Donnerstag, 18. Dezember 1969

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

102. Jahrgang — Nr. 187

Das neue Tierzuchtgesetz im Landtag

Anpassung an die heutige Situation der Landwirtschaft — Auszüge aus dem Bericht der Fürstlichen Regierung

Wie bereits berichtet, führte der Landtag in seiner Sitzung vom 10. Dezember 1969 die erste Lesung des neuen Tierzuchtgesetzes durch. Wie aus der Tagesordnung zur nächsten öffentlichen Sitzung hervorgeht, wird die zweite und dritte Lesung der Gesetzesvorlage bereits am Montag bzw. Dienstag erfolgen, so dass das neue Gesetz noch in dieser Sessionsperiode verabschiedet werden kann. Lesen Sie nachstehend die wesentlichen Erläuterungen zu dem neuen Gesetz:

Das derzeit geltende Tierzuchtgesetz, das nun fast 20 Jahre lang in Anwendung stand, ist von der Entwicklung überholt. Es entstand aus der

Situation einer Landwirtschaft, die sich in Kriegszeiten bestens bewährt hatte, dann aber den Übergang in die normale Friedenszeit suchte. Der Produktionsvermehrung um jeden Preis in Kriegszeiten musste wieder die Qualitätsauslese folgen. Während der Dauer des bisherigen Gesetzes nahm in unserem Lande auch die industrielle Entwicklung ihren Aufschwung. Als Gegenstück dazu ist die Zahl der Viehhalter zum Beispiel seit Ende des Weltkrieges bis heute auf die Hälfte abgesunken.

• Nur noch 7 Prozent der Berufstätigen sind noch in der Land- und Forstwirtschaft tätig, wobei allerdings fast die Hälfte des landwirtschaftlichen Einkommens der Viehwirtschaft entstammt. Trotz des starken Rückganges der Betriebszahl ist die Produktion aber keineswegs gesunken. Als Erwerbszweig hat die Land- und Viehwirtschaft zwar ihre ehemals dominierende Stellung verloren, als Versorgerin mit wesentlichen Produkten des täglichen Lebens und ganz besonders als Versorgungsgarantie für Mangelzeiten ist ihre Bedeutung jedoch nicht vermindert worden.

Der Umwandlungsprozess in der Land- und Viehwirtschaft ist in vollem Gange und hat schon günstige Fortschritte erzielt. Der Anpassungsprozess ist aber noch keineswegs abgeschlossen.

Das neue Gesetz bedeutet daher keine radikale Konzeptionsänderung, sondern eine Anpassung an die veränderten Gegebenheiten. Wesentlich neu ist die gesetzliche Verankerung der künstlichen Besamung, als heute min-

destens gleichwertige Zuchtmethod. Den neuen Erfordernissen angepasst wurden die anderen Säulen der tierzüchterischen Förderung: die Leistungsprüfungen, die ihren stärksten Ausdruck im Herdebuchwesen finden, die verschiedenen Schauen zur Herstellung des Leistungsvergleiches und die tierzüchterische Berufsausbildung.

Erläuterung zu einzelnen Bestimmungen

Im bisherigen Gesetz betr. die Förderung der Tierzucht, sind die geförderten Gross- und Kleinviehressen nicht namentlich angeführt. Diese Lücke wird in Art. 3 geschlossen, womit klare Richtlinien gegeben sind, die bisher fehlten. Bei der Aufstellung des Rassenkataloges wurde auf die hauptsächlich gehaltenen und bewährten Nutztierassen Rücksicht genommen.

Die Tierzucht liegt ausschliesslich in den Händen der Züchter selber. Der eigenen Initiative des Züchters muss der Vorrang eingeräumt werden; diese eigene Initiative ist deshalb Voraussetzung für die Wirksamkeit der staatlichen Förderungsmaßnahmen.

Am Status der Viehbesitzerversammlung wird festgehalten, das Rindviehhalter, die keiner Viehzuchtgenossenschaft angehören, ein Mitspracherecht beim An- und Verkauf der Zuchtstiere durch die Gemeindetierzuchtcommission wenigstens indirekt durch die Wahl dieser Kommission nicht abgesprochen werden darf. Analog der Viehbesitzerversammlung wird auch die Gemeindetierzuchtcommission, früher Gemeindeviehveredelungskommission, beibehalten und im Gegensatz zur bisherigen gesetz-

von Tag zu Tag

Heute in sechs Tagen ist Heiliger Abend. Die nachfolgenden Weihnachts- und Neujahrsfeiertage bedingen einen geänderten Ausgabenplan unserer Zeitung, auf den wir namentlich unsere Mitarbeiter und Inserenten hinweisen möchten. Die Erscheinungsweise unserer Zeitung während der Festtage finden Sie auf Seite 1 dieser Ausgabe (rechts unten).

Der Landtag wird sich in der Sitzung vom kommenden Montag und Dienstag unter anderem mit der zweiten und dritten Lesung des neuen Tierzuchtgesetzes befassen. Anhand des Motivenberichtes der Fürstlichen Regierung bringen wir heute einen Querschnitt durch die wichtigsten Aenderungen des neuen Gesetzes (Seite 1 und 2).

Ebenfalls in der nächsten Landtagssitzung wird ein Kreditantrag der Liechtensteinischen Kraftwerke zur Neuregelung unseres Importstromes behandelt, ohne den unser Land schon längst nicht mehr versorgt werden könnte. Einen interessanten Beitrag über die Situation der Elektrizitätsversorgung in der Schweiz (von der wir auch unsere Fremdenergie beziehen) fanden wir in der NZZ. Wir verweisen auf die Rubrik «Wir zitieren».

Die 24. Ausgabe der «Orientierung» der Balzner Gemeindevorsteherung, die in diesen Tagen erschienen ist, bringt wieder eine Reihe von Informationen, die auch ausserhalb der Gemeinde Balzers von Interesse sind. Auszüge der neuesten Orientierung finden Sie auf S. 3 der heutigen Ausgabe.

Kaum ist der Schock überwunden, der in Italien durch die Bombenanschläge verursacht wurde, geht die soziale Unrast weiter: gestern traten die Eisenbahner in einen 24stündigen Streik. Wir verweisen auf unsere aktuellen Auslandsmeldungen auf Seite 6 der heutigen Ausgabe. Einen Bericht über die Situation im Winterthurer EL-AL-Prozess nach dem «Tag der Verteidigung» bringen wir auf Seite 7.

Der vorübergehende Temperaturanstieg hat die Schneefälle vor allem im Tal in Matsch verwandelt, der aber morgens und abends mit den Temperaturrückgängen gefriert. Das Wetter bleibt unbeständig. In den höheren Lagen herrscht infolge Neuschnee mitunter Schneebrettgefahr. Skifahrer tun gut, sich an die gesicherten Routen zu halten.

Namenstage: Heute Donnerstag: Gratian und Wunibald — Morgen Freitag: Urban und Thea.

Für Ihre Bankgeschäfte



Verwaltungs- & Privatbank Aktiengesellschaft Vaduz Tel. 075 / 2 31 31

Tribüne der freien Meinung

Zebraustreifen: Tödliche Gefahr

Auf der einen Seite wird man als Autofahrer oft darauf hingewiesen, dass man an Fussgängerstreifen halten und die Fussgänger mit einem freundlichen Handzeichen über die Strasse bitten soll. Wer das in den Morgen- und Mittagsstunden (speziell bei Schulkindern) macht, wird sich wundern. Oft wird man rechts und links überholt. Vom Gegenverkehr sei hier nicht einmal die Rede. Das freundliche Handzeichen beim Zebraustreifen kann für denjenigen, den man über die Strasse bittet, mitunter zu einer tödlichen Gefahr werden. Hier wären Polizeikontrollen wirklich von ganz besonderer Wichtigkeit. (nd)

lichen Regelung eine gemeinderätliche Bestätigung der Wahl gefordert. Der Normalfall wird sein, dass der betreffende Gemeinderat ohne weiteres die Bestätigung erteilen kann, bei krassem Fehlentscheidungen soll eine neutrale Instanz im Interesse der Tierzucht intervenieren können.

Mit dem Artikel 8 der Gesetzesvorlage wird Neuland beschritten: Seit 1950 (d.h. mit Erlass des Gesetzes betr. die Förderung der Tierzucht (Fortsetzung Seite 2)

Liechtensteiner Volksblatt

Ausgabenplan bis Jahresende

Wie bereits kurz gemeldet, erfährt der Ausgabenplan unserer Zeitung während der Weihnachtsfeiertage einige Aenderungen. Unsere Zeitung erscheint ab nächste Woche an folgenden Tagen:

Dienstag	23. Dezember 1969
Mittwoch	24. Dezember 1969
Dienstag	30. Dezember 1969
Mittwoch	31. Dezember 1969
Samstag	3. Januar 1970
Mittwoch	7. Januar 1970

Redaktion und Verwaltung des «Liechtensteiner Volksblatt» sind in der kommenden Woche ab Mittwochnachmittag, 24. Dezember, geschlossen. In der Woche zwischen 28. Dezember und 3. Januar sind unsere Büros an folgenden Tagen geöffnet: Montag, Dienstag, Mittwoch (29./30./31. Dezember) sowie am Freitag, 2. Januar. Redaktionsschluss für die hier angeführten Ausgaben ist jeweils am Mittag vor dem Erscheinungstag.

Wir bitten Sie um Beachtung des abgeänderten Ausgabenplanes und danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Wintersportplatz Planken

Attraktive Skischulprogramme für die Wintersaison 1969/70

Liechtensteins kleinste Gemeinde ist nun endgültig als Wintersportplatz für Skischulen und als Uebungsgebiet für Anfängerinnen und Anfänger entdeckt worden. Die Skischule Sepp Ender führt ab 26. Dezember regelmässig Kinderskikurse in Planken durch. In den Monaten Januar und Februar werden Spezialkurse für Mütter mit Kindern ab vier Jahren abgehalten. Ab Weihnachten steht ein kleiner Uebungs-Skilift (etwa 150 Meter) im Einsatz.

Am 28. Dezember wird eine englische Schülergruppe in Planken einziehen um hier die ersten Lektionen im Skifahren zu erhalten. Ihr folgen zwei belgische Schülergruppen, die ebenfalls im Hotel «Saroya» Quartier nehmen werden. Das internationale Interesse am Plankner Wintersportplatz für Anfänger und als

Uebungsgebiet kommt nicht von ungefähr. Die Berggemeinde oberhalb Schaan verfügt in der Regel über sehr gute und dauerhafte Schneeverhältnisse. Trotzdem hat Planken besonders viel Wintersonne.

Die Skischule Sepp Ender, welche die Skikurse auf Planken durchführt, wird in dieser Saison genau 25 Jahre alt. Sepp Ender, selbst seit 1936 Skilehrer, führte 1945 im Steg die ersten organisierten Skikurse in eigener Regie durch. 1949 folgte der erste Skilift unseres Landes im Steg.

Aus Anlass des 25jährigen Jubiläums findet am Montag abend, 22. Dezember, im Hotel «Saroya» eine kleine Feier statt, die gleichsam als Eröffnung für die diesjährige Saison des Wintersportplatzes Planken gilt.

WIR ZITIEREN

Neue Zürcher Zeitung — 14. Dezember 1969

Die Elektrizitätswirtschaft am Jahresende

Es gibt kaum eine Dienstleistung, die für den modernen Menschen so selbstverständlich geworden ist wie die Elektrizität. Ihre Allgegenwart kommt schon allein darin zum Ausdruck, dass in unserem Lande die Versorgung jedes Neubaus mit Strom als ebenso selbstverständlich gilt wie der Wasseranschluss. Ja es ist sicher keine Uebertreibung, das man bei uns die elektrische Strassenbeleuchtung wie das elektrische Licht in Wohnstube, Fabrik und Werkstatt schon lange nicht mehr als Zeichen eines besonderen Komfortes oder des Wohlstandes betrachtet. Wir machen uns auch ein wenig Gedanken darüber, warum fast jeder Ausländer sich von der Sauberkeit unserer Eisenbahnen oder Fabriken beeindruckt zeigt: Das Zeitalter der Elektrizität ist uns längst in Fleisch und Blut übergegangen und der Stromschalter ist schon für den kleinsten Knirps kein Geheimnis mehr, sondern ganz einfach eine Lebensgewohnheit.

Unsere Elektrizitätswerke und ihr Personal haben bis jetzt alles getan, um die Selbstver-

ständlichkeit der sicheren Strombedienung im Bewusstsein des Bürgers zu verankern. Die Frage muss einmal gestellt werden, ob eine derartige Gewöhnung und Verwöhnung nicht auch ihre Gefahren und Schattenseiten hat, weil wir uns einen längeren Stromausfall mit allen seinen Konsequenzen für unser Alltagsleben gar nicht mehr vorstellen vermögen. Die Frage mag hier unbeantwortet bleiben. Jedoch sei auf den Widerspruch hingewiesen, der darin besteht, und der in letzter Zeit immer offenkundiger wird, dass zwar von jedermann an die Elektrizitätsversorgung ständig höhere Ansprüche gestellt werden, dass aber im Einzelfall der Erwerb von Durchleitungsrechten, der Bau von Transformatorstationen oder von Unterwerken zusehends schwieriger wird. Es ist paradox, entspricht aber einer vielfältigen Erfahrung, dass der Bau und Ausbau der Infrastruktur unserer Elektrizitätsversorgung heute bei privaten oder öffentlichen Landeigentümern mindestens so grossen Schwierigkeiten begegnet, wie in den Pionierzeiten der Bau von Kraftwerken.

Fast scheint es, man wolle den Fünfer und das Weggli. Immer wieder begegnet man der Einstellung, die Duldung einer Leitung auf dem Nachbargrundstück, das Aufstellen eines Unterwerkes in einer Nachbargemeinde habe so viele Vorteile, dass sich ein längeres Hin- und Herschieben solcher Projekte schon lohne. Hat-

ten früher die Elektrizitätswerke beim Bau von Kraftwerken oft mit zeitraubenden Kämpfen um das endliche Zustandekommen gewisser Projekte zu rechnen, so treten heute die gleichen, ja oft noch grösseren Schwierigkeiten beim Bau des Transportsystems auf. Ist es wohl ein unerfüllbarer Wunsch, dass Private und Gemeinden sich über die Zwangsläufigkeit von Energiekonsum und Ausbau der Infrastruktur Rechenschaft geben? Liegt vielleicht in der Selbstverständlichkeit, mit der bis jetzt immer alle Anschluss- und Verstärkungswünsche der Energiekonsumenten von Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft und Haushalt erfüllt wurden, die Erklärung dafür, dass die Öffentlichkeit das Bewusstsein für die Konsequenzen und Ab-

(Fortsetzung Seite 2)